

## 2. Anlage:

### **Alternativvorschlag des Pastoralen Raums Schwalbach-Eschborn**

Um die objektiv vorhandenen Notwendigkeiten der Optimierung des Personaleinsatzes bei gleichzeitigem Erhalt der erforderlichen Nähe zu den Menschen und der Gewinnung zusätzlicher ehrenamtlicher Mitarbeiter in Einklang zu bringen, möchten wir den folgenden Alternativvorschlag für eine Pastoralstruktur im Bistum Limburg unterbreiten:

1. Die Pastoralen Räume im Sinne von Artikel II C. der Synodalordnung bleiben erhalten. Wo nötig, wird der Zuschnitt der Pastoralen Räume den Notwendigkeiten angepasst. Jeder Pastorale Raum erhält einen Leitenden Priester, der dem Pastoralteam vorsteht. Der Pastoralausschuss im Sinne der §§ 42 bis 47 der Synodalordnung bleibt erhalten.
2. Wo und wann immer es die Pastorale Situation vor Ort gegeben erscheinen lässt, Pfarreien zu größeren Einheiten zusammenzufassen, kann dies im Wege von Gemeindefusionen erfolgen, was auch dazu führen kann, dass ein Pastoraler Raum eine einzige Pfarrei bildet. Wenn es die pastorale Situation aber angeraten sein lässt, können auch mehrere selbständige Pfarreien in einem Pastoralen Raum fortbestehen. Richtschnur hierfür muss die Ermöglichung eines lebendigen Gemeindelebens sein.
3. Der Pastorale Raum besteht aus einer oder mehreren Pfarrei(en) im Sinne von Artikel II. A. der Synodalordnung und, soweit vorhanden, den Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache im Sinne von Artikel II B. der Synodalordnung. Der Leitende Priester des Pastoralen Raumes ist in der Regel auch Pfarrer der Pfarreien in seinem Pastoralen Raum. Dabei wird er unterstützt vom Pastoralteam. Zusammen mit einem zweiten oder mehreren Priestern im Pastoralen Raum kann die Gemeindeleitung auch "in solidum" nach can. 517 § 1 wahrgenommen werden. Als weitere Entlastung des Pfarrers können in begründeten Einzelfällen - ohne Aufgabe des Dialogprinzips der Synodalordnung - Pfarrgemeinderatssitzungen bei Abwesenheit des Pfarrers stattfinden. (Als Beispiel verweisen wir auf ein Projekt des PGR-Eschborn, das z.Zt. experimentiert wird. Es ist in der Anlage beigelegt.) Unberührt hiervon bleibt die Notfallregelung nach § 21 der Synodalordnung.
4. Da die Integrität der Pfarreien in der bisherigen Form und Größe erhalten bleiben kann, sind in diesen Fällen keine Änderungen bei den Verwaltungsräten erforderlich. Die Aufgaben der Verwaltungsräte bleiben überschaubar und können weiter von Laien wahrgenommen werden. Änderungen der Synodalordnung und des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes sind nicht erforderlich.
5. Für die Fälle, in denen Großpfarreien gebildet werden, müssen die dann zu bildenden Ortsausschüsse durch die Gemeinden vor Ort gewählt werden. Die Ortsausschüsse wählen dann den PGR der Großpfarrei. Denn bei einer direkten Wahl des PGR der Großpfarrei durch die Mitglieder und der Berufung von Mitgliedern in die Ortsausschüsse durch den PGR ist mit Legitimations- und Akzeptanzproblemen auf Ortsebene zu rechnen. Die Regelungen von § 22 der Synodalordnung sind entsprechend zu überarbeiten.

6. Die Bezugspersonen für die einzelnen Pfarreien oder Gemeinden sollen, soweit möglich, im entsprechenden bzw. ehemaligen Pfarrhaus wohnen.
7. Im Pastoralen Raum sollte ein Pfarrbüro am Dienstsitz des Leitenden Priesters mit „normalen“ Öffnungszeiten eingerichtet werden. „Büro-Sprechzeiten“ in den einzelnen Pfarreien sollten sichergestellt werden. Mit Hilfe von modernen Kommunikationsmitteln lässt sich so ein gemeinsames „Pfarrbüro an verschiedenen Orten“ aufbauen.
8. Die Überlegungen zu einer neuen Weise, Kirche am Ort zu leben, sollen fortentwickelt werden. Schon heute bestehen die größeren Pfarreien als „Gemeinschaft von Gemeinschaften“. Die im Rahmen der Erkundungsprojekte gefundenen neuen Wege, Gemeinde in einer neuen Weise zu leben, sollen weiterverfolgt und für alle Gläubigen im Bistum fruchtbar gemacht werden. Insbesondere das Konzept der „Kleinen Christlichen Gemeinschaften“ soll weiterverfolgt und erprobt werden, ohne dass es jedoch die gewachsenen Ortsgemeinden ersetzen soll.

**Wir sind sicher, dass mit diesem Alternativvorschlag den Notwendigkeiten der langfristigen Pastoralplanung Rechnung getragen und gleichzeitig die Bedürfnisse der Gläubigen vor Ort berücksichtigt werden. Insbesondere für die Gewinnung von Ehrenamtlichen scheint uns die Überschaubarkeit der Aufgaben in der Pfarrei besonders wichtig.**